

Waltraud JOCH, Legitimität und Integration. Untersuchungen zu den Anfängen Karl Martells (Historische Studien 456) Husum 1999, Matthiesen-Verlag, 188 S., ISBN 3-7868-1456-2, DEM 68. – Diese Paderborner Diss. aus der Schule Jörg Jarnuts rollt die Frage neu auf, wie es Karl Martell nach dem Tode Pippins des Mittleren (714) gelang, seinen Machtanspruch gegen die Stiefmutter Plektrud und deren Deszendenz durchzusetzen. Dabei geht die Vf. von einer vollgültigen Ehe Pippins mit Karls Mutter Chalpaida aus (vgl. bereits DA 52, 274), deren Familie sie für nicht näher bestimmbar hält, und nimmt an, daß Pippin um 700 wieder zu Plektrud zurückkehrte. Unter deren Einfluß habe er zwar Karl anteilig Familienbesitz übertragen, ihm aber zeitlebens jede Aussicht auf Beteiligung an der Herrschaft verwehrt, auch nachdem die Halbbrüder Drogo 708 und Grimoald 714 als Erben ausgefallen waren. Während Drogos Sohn Arnulf als dux in Burgund/Champagne nachrückte und Grimoalds (nicht erst 708 geborener, jedoch illegitimer) Sohn Theudoald das Hausmeieramt übernahm, behielt sich Plektrud als Witwe anscheinend die Hoheit über Austrien vor (vielleicht bis zur Mündigkeit der jüngeren Söhne Drogos). Als Theudoalds Niederlage gegen die Neustrier (715) dann die pippinidische Vormacht zusammenbrechen ließ, hätten sich die Stiefneffen und weitere Verwandte Plektruds relativ bald mit dem militärisch schlagkräftigeren, zudem mit Chrodtrud, einer Widonin, verheirateten Karl Martell friedlich geeinigt und teilweise später an seinem Regime beteiligt. Auf dem Wege zu diesen Erkenntnissen ist die Vf. naturgemäß genötigt, die spärlichen und widersprüchlichen Quellen immer wieder nach Plausibilität gegeneinander auszuspielen, aber sie tut dies mit Scharfsinn und Augenmaß, so daß ihre Sicht wohl zur Basis der weiteren Diskussion werden dürfte.

R. S.

Gunther G. WOLF, Nochmals zur „Adoption“ Pippins d.J. durch den Langobardenkönig Liutprand 737, ZRG Germ. 117 (2000) S. 654–658, macht ein „Hypothesenangebot ... zur Lösung der Frage, deren Beantwortung man bislang fast immer auswich: Warum sandte Karl seinen Zweitgeborenen unter Umgehung des *primogenitus* 737 nach Pavia?“ (S. 658): Weil er anders als Karlmann zu einem Zeitpunkt geboren war, zu dem Karl Martell das Hausmeieramt qua Erbrecht in Anspruch nehmen konnte, also eine Parallele zu dem später zu beobachtenden Argumentationsmuster vorlag, der *in aula regia* Geborene habe einen ‚besseren‘ (Erb)anspruch bzw. eine höhere Dignität.

G. Sch.

Gunther G. WOLF, Die Peripetie in des Bonifatius Wirksamkeit und die Resignation Karlmanns d. Ä. 745/47, AfD 45 (1999) S. 1–5, sieht einen ursächlichen Zusammenhang und möchte damit seinen DA 48, 745 f. angezeigten Aufsatz ergänzen.

R. S.

Gunther G. WOLF, Einige Bemerkungen zum Tod von Karlmann d. Ä. († 17. August 754) und Karlmann d. J. († 4. Dezember 771), AfD 45 (1999) S. 7–14, schürt den Verdacht, daß beiden Todesfällen irgendwie „nachgeholfen“ (S. 9, 13) wurde, einfach deshalb, weil sie den überlebenden Brüdern Pippin bzw. Karl d. Gr. politisch gelegen kamen.

R. S.